

Qualifikationsmodus für die Mondioring- Weltmeisterschaft MR 3

(erstmalig gültig für die WM 2008)

Grundsatz

Das Team (HF + Hund) als solches selektioniert sich gemeinsam für die WM-Teilnahme. Der (die) Hundeführer (Hundeführerin) muss seinen Wohnsitz in der Schweiz haben und Mitglied einer SKG-Sektion sein.

Der Hund muss ein rotes, schweizerisches Leistungsheft verfügen. Ein (eine) Hundeführer (Hundeführerin) kann sich nur mit 1 Hund für eine WM-Teilnahme qualifizieren.

Die Qualifikation erfolgt über 4 Prüfungen (1 Streichresultat).

Qualifikationsprüfungen

Die TKGS lässt in ihrem Auftrag 4 Ausscheidungsprüfungen organisieren (3 Qualifikationsturniere und die Schweizermeisterschaft):

Folgende Bedingungen sind zu erfüllen:

- Mindestens 2 TKGS brevetierte Richter oder von offiziellen ausländischen Landesorganisationen brevetierte Richter
- 2 TKGS brevetierte Mondioring Helfer oder von offiziellen ausländischen Landesorganisationen brevetierte Helfer
- Mindestens 5 Teilnehmer(Innen)
- Die 2 Richter und die 2 Helfer werden von der durchführenden Sektion vorgeschlagen
- Die endgültige Bestätigung erfolgt durch die TKGS
- **Zu den ersten zwei Ausscheidungsprüfungen werden alle Teilnehmer der Kat. 3 zugelassen.** Dem Anmeldetalon ist eine Kopie des Leistungsheftes beizulegen. Bei mehr als 15 Teilnehmern wird das Turnier über 2 Tage ausgetragen (geteiltes Programm).

An der 3. Ausscheidungsprüfung und an der Schweizermeisterschaft dürfen nur die 15 Besten der zwei ersten Ausscheidungsprüfungen teilnehmen. Der Anmeldung ist eine Kopie des Leistungsheftes beizulegen.

Wenn sich weniger als 15 Teilnehmer anmelden, wird das Teilnehmerfeld wie folgt ergänzt:

- Teilnehmer mit zwei MR 3 – Prüfungen im In- und/oder Ausland
- Teilnehmer mit einer MR 3 – Prüfung im In- oder Ausland

Die Ausschreibungen werden vom Verantwortlichen Mondioring der TKGS kontrolliert.

- Ein (eine) Hundeführer (Hundeführerin) kann sich mit 2 Hunden sowohl für die Ausscheidungen wie auch für die SM qualifizieren, aber nur mit 1 Hund für die WM.
- Die Qualifikationsprüfungen finden im Abstand von mindestens einem Monat statt. Sie müssen im Zeitraum „2 Wochen nach der WM des

Vorjahres bis und mit der SM (2. Wochenende August) des laufenden Jahres“ durchgeführt werden.

- Für die WM-Qualifikation zählen die 3 besten Resultate
- Bei Punktegleichheit zählt zuerst das höhere Einzelresultat und dann die höhere Punktzahl in der Mutprobe
- Die endgültige Bestätigung erfolgt durch die TKG
- Über die Anzahl der TeilnehmerInnen in der WM-Mannschaft entscheidet die TKG

Prüfungen im Ausland

Um für die Weltmeisterschaft qualifiziert zu werden, muss zusätzlich zu den Ausscheidungen die Teilnahme an einer Prüfung im Ausland (nach Kriterien des zuständigen Landes) im Zeitraum „2 Wochen nach der WM des Vorjahres bis und mit SM (2. Wochenende August) des laufenden Jahres“ vorgewiesen werden.

Mannschaftstraining

Die Mannschaftsführung organisiert vor der WM mindestens ein Training. Die Teilnahme am Training ist obligatorisch. Sollten TeilnehmerInnen ohne akzeptable Begründung dem Training fern bleiben, sind sie an der WM nicht startberechtigt.

Mannschaftsführung

Der (die) TeilnehmerIn unterzieht sich den Anordnungen der Mannschaftsführung. Der (die) MannschaftsführerIn wird von der TKG bestimmt.

Schlussbestimmungen

In Ausnahmefällen entscheidet endgültig die TKG.

Alle bisherigen Bestimmungen „Qualifikationsmodus“ werden mit Inkrafttreten des vorliegenden Reglements aufgehoben.

Technische Kommission für das Gebrauchs- und Sporthundewesen (TKG)

Louis Quadroni
Präsident

Peter Reding
Vizepräsident